

Kurzmeldungen

PRO ASYL-Gründer verstorben

Herbert Leuninger, Mitbegründer der deutschen NGO, ist am 28. Juli im Alter von 87 Jahren in Limburg verstorben. Er kämpfte sein Leben lang für das Recht auf Asyl. Leuninger wurde für seine Leistungen unter anderem 1991 mit der Wilhelm-Leuschner-Medaille und 1998 mit dem Walter-und-Marianne-Dirks-Preis geehrt. „Wenn Staat und Behörden ihre verdammte Pflicht und Schuldigkeit nicht mehr täten, fällt den Bürgerinnen und Bürgern die Aufgabe zu, die Einhaltung der Menschenrechte mit allem Nachdruck einzufordern. Dies ist kein privates Hobby, dies ist eine öffentliche Aufgabe.“, so Herber Leuninger im Jahr 2011. Flüchtlinge seien „Botschafter des weltweiten Unrechts“.

Spanien: Flucht auf die Kanarischen Inseln

(EL PAIS) In den letzten beiden Jahren nehmen die Bootsüberquerungen auf die Kanarischen Inseln wegen vermehrten Kontrollen an der Grenze von Marokko wieder

stark zu. Allein 2019 sind über 170 Geflüchtete bei dem Versuch, die spanischen Inseln im Atlantik zu erreichen ums Leben gekommen. Im August gab es erneut einen Fall von zwei afrikanischen Booten, die Schiffsbruch erlitten. Mindestens 50 Menschen konnten so nicht mehr gerettet werden. Beim ersten Schiffsbruch gab es nur einen Überlebenden, der durch Zufall gefunden wurde. Beim zweiten Schiffsbruch ist die Zahl der Ertrunkenen unklar. Menschenrechtsaktivistin Helena Maleno spricht von 27 ertrunkenen Menschen im zweiten Boot. Die hohen Todeszahlen liegen einerseits an der an sich gefährlichen Route und andererseits an den limitierten Ressourcen an Rettungsschiffen in diesem Bereich. Das macht die Atlantik-Route zum gefährlichsten Weg nach Spanien.

Frankreich: Räumungen in Calais

(mordermonitoring.eu) Die Situation im französischen Hafen Calais bleibt angespannt. Über 2.000 Menschen stecken an der nörd-

lichen französischen Küste fest. Sie wollen Großbritannien erreichen, wohin es keinen legalen Weg gibt. Die Lebensbedingungen sind schlecht. Die Flüchtenden sind Krankheiten, Gewalt und der Ansteckung durch Covid-19 ausgesetzt. Auch spricht man von Räumungen im Takt von ein bis zwei Tagen. Laut der Lokalzeitung La Voix du Nord die höchste Anzahl von Räumungen seit 2016. So wurde Ende Juli der Dubrulle-Wald, ein informelles Camp in einem kleinen Waldstück am Rande eines Industriegebietes, geräumt. Ein Video zeigt, wie die Vertriebenen persönliche Gegenstände, Wäsche, Kinderwägen, Zelte und andere essenzielle Dinge hinter sich lassen mussten. Die Menschen werden durch die Räumungen nicht aus Calais vertrieben, sondern nur auf andere provisorische Unterkünfte verteilt oder auf die Straße gesetzt. Durch die Räumungen wird ihnen der Zugang zu den zentralen Lebensmittelverteilstellen, den Wasserhähnen und Duschanlagen verunmöglicht. *Amnesty Internatio-*



**RUN FOR YOUR FUTURE
TO SEE IT END**

**IN AN EU ASYLUM
PREVENTION TREND**

WHEN NEGOTIATING THE EUROPEAN PACT ON
ASYLUM AND MIGRATION, REMEMBER TO PLAY BY
THE RULES

**HUMAN RIGHTS COMPLIANCE
#HARDLY ROCKET SCIENCE**



nal, *Ärzte ohne Grenzen*, *Caritas* und weitere Organisationen formulierten in einem offenen Brief an den französischen Innenminister Gérald Darmanin: „Die Präsenz der Exilierten an der britisch-französischen Küste ist ein komplexes Thema. Die Erfahrungen der letzten 30 Jahre haben gezeigt, dass die brutale Antwort in Form von täglichen Räumungen durch die Polizei zu keiner würdigen Lösung, zu keiner Regelung, zu absolut nichts führt, außer zu noch mehr Leiden.“

Großbritannien: Immer mehr Überquerungen des Ärmelkanals

(EU Observer/*ECRE*) Großbritannien drohte an, das Militär einzusetzen, um gegen die erhöhte Zahl an Flüchtlingsbooten vorzugehen, die

in den Sommermonaten den Ärmelkanal überquerten. Über 4000 Migrant*innen sollen 2020 laut BBC so nach Großbritannien gekommen sein. Die Bedingungen für die Überfahrt bei ruhiger See und kaum Nebel waren heuer lange Zeit verhältnismäßig gut. Das Vereinigte Königreich fordert von Frankreich mehr Einsatz. Es soll verhindert werden, dass Boote überhaupt losfahren. Die britische Innenministerin Priti Patel und Chris Philp, Minister für Migration, kündigen eine schärfere Flüchtlingspolitik an. Ein erster Schritt ist der Einsatz militärischer Drohnen zur Überwachung des Kanals. Die teuren militärischen Geräte werden dazu eingesetzt, Flüchtlinge aus Schlauchbooten daran zu hindern, das Land zu betreten. Unter den Menschen auf den

Booten sind Kinder, die teilweise noch nicht gehen können. Die britische Regierung lehnte zudem ein System zur Familienzusammenführung ab. Beth Gardiner-Smith, Geschäftsführerin von *Safe Passage*, sagt, dass das Fehlen einer solchen Möglichkeit „katastrophal“ für unbegleitete Kinder, die Familie in Großbritannien und ein Recht auf Zusammenführung haben, sein könnte. Durch das Gefühl, keine andere Wahl zu haben, würden viele die gefährlichen Kanalüberquerungen wagen. NGOs fordern die britische Regierung auf, ein Recht auf Familienzusammenführung für Asylsuchende, welches im EU-Recht existiert, auch im britischen Recht zu verankern.

Zypern: Schüsse auf ein Flüchtlingsboot

(in)migrant) Türkisch-zyprische Menschenrechtsorganisationen fordern eine Untersuchung, nachdem von der Polizei das Feuer auf ein Boot mit 30 syrischen Flüchtenden eröffnet worden war. Untersucht werden soll, ob die Schüsse gerechtfertigt waren, weil die Menschen an Bord die Anweisungen der Polizei eventuell gar nicht verstanden haben. Laut dem türkisch-zyprischen Innenministerium haben der Kapitän des Bootes und eine andere Person nicht mit der Polizei kooperiert und versuchten zu fliehen. Unklar ist auch, wo das Boot ausgelaufen ist. Im geteilten Zypern gab es auch schon in den vergangenen Monaten Push-Backs und Verweigerung, Boote anlanden zu lassen.

Slowenien: Protest in Postojna

(Are You Syrious) Unmenschliche Bedingungen herrschen in dem slowenischen Auffanglager in Postojna. Umgeben von einem Zaun leben 80 Menschen in einer Halle in Containern. Es fehlen Hygieneprodukte und saubere Kleidung. Vielen dieser Menschen wird das fundamentale Recht auf Asyl verweigert. Als das slowenische Verwaltungsgericht zugunsten eines Asylwerbers aus Kamerun entschied, starteten Proteste im Lager von Postojna. Das Gericht entschied, dass die Republik Slowenien dem Asylwerber das Recht auf Asyl verwehrt hat (Artikel 18 des EU-Grundrechtecharta) und gegen das Verbot der kollektiven Ausweisung

(Artikel 19 § 1) und das Verbot der Folter (Artikel 19 § 2) verstoßen hat. Der Fall ist nicht untypisch: Er spiegelt die Lage der Menschen wider, die in Postojna festsitzen, sowie die Fälle der rund 20.000 Menschen, die bereits nach Bosnien zurückgeschickt wurden.

Balkan: Report über Push-Backs und Gewalt an den Grenzen

(ECRE) Das *Border Violence Monitoring Network (BVMN)* veröffentlichte seinen monatlichen Report, der auf 21 illegale Push-Backs im Juli in der Balkanregion hinweist. Der Report behandelt die Erfahrungen von 389 Personen und Verletzungen ihrer Rechte an den EU-Außengrenzen. Der Fokus wird auf die Berichte von Personen gelegt, die aus Rumänien nach Serbien zurückgewiesen wurden. Weiters wurden gewaltsame Push-Backs von Bosnien nach Serbien entlang der Drina auf Video aufgezeichnet. Das Bildmaterial zeigt Polizeibeamte, die Personen durch den halben Fluss schwimmen lassen, nachdem deren Boote gegen eine Insel inmitten der Drina gedrängt wurden. Es gibt Aussagen darüber, dass Offiziere in *Frontex*-Uniformen Personen an der griechisch-nordmazedonischen Grenze schlugen. Auch an der griechisch-albanischen Grenze verzeichnet BVMN fast täglich Push-Backs. An der Grenze zwischen Serbien und Nordmazedonien, nahe Preševo, wurde begonnen, einen Stacheldrahtzaun anzubringen, um Grenzübertritte zu verhindern. Diese Konstruktion sei Teil einer Vereinbarung mit der EU

und trage somit indirekt zur europäischen Integration Serbiens bei, so der Präsident der Gemeinde.

Mittelmeer: Hafen für Maersk Etienne nach 40 Tagen

(ECRE/Are You Syrious?) Die Situation auf dem dänischen Schiff *Maersk Etienne*, das am 5. August 27 Personen, die auf der Flucht aus Libyen waren, aus Seenot vor Malta gerettet hatte, nahm eine neue dramatische Wendung, als Vorräte für die Crew und die 27 Geretteten knapp wurden und drei Personen am 6. September in ihrer Verzweiflung von Bord sprangen. Sie konnten gerettet werden. Doch die Personen hätten sofort zu einem sicheren Hafen gebracht werden müssen, um die humanitäre Katastrophe auf dem Schiff zu beenden, so *UNHCR* und *IOM*. Die maltesischen Behörden weigerten sich jedoch lange, einen sicheren Hafen für die Menschen an Bord zur Verfügung zu stellen. Nach 40 Tagen konnten die Geretteten endlich von Bord gehen. Die letzten Stunden davor verbrachten sie auf der *Mare Jonio*, einem NGO-Schiff mit besserer medizinischer Ausstattung als auf der *Maersk Etienne*. Viele Personen an Bord waren in ernsthaften physischen und psychischen Zuständen. Am Samstag wiesen die italienischen Behörden Pozzallo in Sizilien als Ausschiffungshafen zu. Dort konnten die Menschen nach 40 Tagen von Bord gehen – der längsten Zeit an Bord eines Rettungsschiffes in der europäischen Seegeschichte.



Malta: Schreckliche Bedingungen in Safi-Baracken

(ECRE) Die Bedingungen in den Baracken im maltesischen Safi sind so schrecklich, dass Festgehaltene darum bitten, in die Länder, aus denen sie flohen, zurückkehren zu können. Betroffene erzählen von Folter in der Gefangenschaft und entsetzlichen Bedingungen: „Es gibt keine angemessene Nahrung, kein Essen, kein sauberes Wasser, keine Toiletten und nichts, das etwas mit Hygiene oder Gesundheit zu tun hat.“

Italien: Einreisevisa für Eritreer elf Jahre nach Abweisung

(ECRE) Am 20. August reisten fünf eritreische Staatsbürger nach Erteilung eines Einreisevisums nach Italien ein, um Zugang zum Asylverfahren zu erhalten, nachdem sie 2009 illegal nach Libyen abge-

schoben worden waren. Auslöser war eine Entscheidung des römischen Gerichts im November 2019, die besagt, dass die Ablehnung und sofortige Zurückweisung von 89 Personen nach Libyen illegitim waren. Der ursprüngliche Versuch, 2009 nach Italien einzureisen, involvierte 89 Personen unterschiedlicher Nationalitäten, welche vor Verfolgung flohen. Nach der sofortigen Zurückweisung wurden einige von ihnen in Haft gehalten und unmenschlichem und erniedrigendem Verhalten ausgesetzt. Die historische Entscheidung, die Einreise zu erlauben, um internationalen Schutz anzusuchen, stellt eine signifikante Entwicklung bezüglich des Rechts auf Asyl, verankert in Artikel 10 der italienischen Verfassung, dar.

Spanien: Todesfall nach Versuch, die Grenze bei Melilla zu überqueren

(ECRE) Am 20. August versuchten rund 300 Personen den spanisch-marokkanischen Grenzzaun bei der spanischen Exklave Melilla zu überqueren. Ein Mann starb, nachdem er vom Zaun fiel und acht weitere wurden verletzt. Von den 300 Personen waren rund 30 erfolgreich dabei, die Grenze zu überschreiten. Dies ist ein Versuch von vielen, die Grenze bei Melilla zu überqueren. Die Große Kammer des *Europäischen Gerichts für Menschenrechte* hatte es im Februar 2020 mit einem ähnlichen Fall zu tun (N.D and N.T v. Spain; Nos. 8675/15 and 8697/15). Die Große Kammer entschied, dass die Voraussetzungen für Kollektivausweisungen hier erfüllt waren: zwangsvolle Ausweisung unabhängig von der jewei-



ligen Rechtmäßigkeit des Aufenthalts und das Fehlen einer angemessenen und objektiven Prüfung jeder individuellen Situation. Die Große Kammer bekräftigte die strikte Haltung gegenüber der Non-refoulement-Verpflichtungen der Staaten. Dennoch zeigen die Versuche der Grenzüberquerungen in Melilla eine Lücke an sicheren und einfach zugänglichen Routen für Individuen auf, welche sich Zugang zu Asylverfahren auf spanischem Territorium erhoffen.

Griechenland: Hungerstreik in Keratea

(Are You Syrious?) In einer Polizeistation in einem Dorf in Attika sind mehrere Festgehaltene in einen Hungerstreik getreten. Die meisten haben laufende Asylanträge. Drei haben bereits Abschiebepapiere

unterzeichnet, ohne eine Übersetzung der Dokumente zu bekommen, um den schrecklichen Zuständen und dem Kampf ums Überleben in der Polizeistation zu entfliehen. Einige der Streikenden sind bereits zehn Monate in Zellen im Keller, während es sich eigentlich um eine vorübergehende Hafteinrichtung handeln sollte, da es keine Ausstattung für längere Inhaftierungen gibt. Im Report der Europäischen Kommission zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe ist zu lesen, dass die meisten besuchten Polizeistationen untauglich für eine längere Haft als 24 Stunden seien. Die Menschen in Keratea leben zu viert in kleinen dunklen Räumen oder schlafen auf den Gängen. Insgesamt gibt es nur neun Betten. Als der Hungerstreik

begann konfiszierte die Polizei persönliche Gegenstände und Handys. Ein Festgehaltener leidet unter einem Hirntumor, bekommt jedoch keine medizinische Behandlung, da er diese bezahlen müsse, so die Polizei. Die Festgehaltenen und Streikenden fordern die Achtung grundlegender Menschenrechte: Heißes Wasser, Betten, Hygieneeinrichtungen, natürliches Licht, Zugang zur Außenwelt, medizinische Versorgung und rechtliche Unterstützung.

Türkei: Minderjährige Kämpfer für Libyen

(Are You Syrious?) Die *Syrische Beobachtungsstelle für Menschenrechte (SOHR)* berichtet, dass die Türkei Vermittler*innen zur Rekrutierung von Menschen einsetzt, die in Libyen für die *Regierung der Na-*

tionalen Übereinkunft (GNA), die von der Türkei unterstützt wird, kämpfen sollen. Rekrutiert werden ältere Männer, Minderjährige und Jihadist*innen. Die Vermittler*innen bekommen eine einmalige Zahlung pro rekrutierter Person. Sie nutzen die katastrophalen wirtschaftlichen Zustände in den Regionen unter türkischer Kontrolle aus. Seit 2019 wurden 17.300 syrische Kämpfer*innen von der Türkei in Libyen eingesetzt. Laut SOHR befinden sich mindestens 250 Minderjährige unter den Kämpfenden. „Von 481 syrischen Kämpfer*innen, die in Libyen getötet wurden, waren mindestens 34 minderjährig, noch nicht einmal 18.“, berichtet SOHR.

Italien: Namenlose Tote

(borderline-europe/SRF) Die Religionswissenschaftlerin Daniela Stauffacher forscht in Süditalien zu den nicht identifizierten, toten Migrant*innen des Mittelmeeres. In den letzten fünf Jahren sollen mehr als 20.000 Menschen auf der Flucht ihr Leben im Mittelmeer verloren haben. Daniela Stauffacher dokumentiert wie die italienischen Behörden mit ihnen umgehen. Jede an den italienischen Strand gespülte Leiche wird im Krankenhaus untersucht. Die meisten können nicht identifiziert werden, da sie keine Ausweise bei sich tragen. Weitere Nachforschungen werden meist nicht gemacht, diese wären zu teuer und zu aufwendig. Dies hat jedoch Auswirkungen für die Angehörigen: Neben der Möglichkeit zu trauern kann ohne Totenschein auch keine Witwen- bzw.

Witwerrente ausbezahlt werden. Sie werden anonym begraben, meist ohne Beisein eines Priesters oder eines Imams.

Italien: Zynische Coronastrategien

(borderline-europe) In der italienischen Bevölkerung herrscht große Angst vor Corona-Ansteckungen durch Migrant*innen. Diese werden jedoch bei ihrer Ankunft getestet und in geschlossenen Zentren isoliert. Um diese Zentren zu sichern und zu verhindern, dass Migrant*innen diese verlassen, hat die Regierung 300 Soldat*innen zur Bewachung der Unterkünfte bereitgestellt. Währenddessen kön-

gesetzlichen Grauzone befinden. Oftmals sind sie sozioökonomisch exkludiert. Dadurch entsteht eine Marginalisierung, die oft auch zukünftigen Generationen weitergegeben wird.



nen Tourist*innen ohne Tests und Kontrollen in den süditalienischen Regionen Urlaub machen.

Indien: Kein Asylrecht

(MPI) Indien hat weder ein Asylrecht noch die Flüchtlingskonvention von 1951 anerkannt. Dennoch befinden sich 250.000 geflüchtete Menschen im Land, die sich in einer